

Internationale Jugendarbeit

Förderprogramm: China (Sonderprogramm KJP)

Was ist förderfähig?

Gefördert werden außerschulische Begegnungs- und Austauschprogramme von Jugendlichen und Fachkräften der Jugendhilfe in Deutschland und in der Volksrepublik China. Es können bilaterale und trilaterale Begegnungen mit der Volksrepublik China bezuschusst werden. Informationen zu Jugend- und Fachkräftebegegnungen befinden sich im folgenden Text und in ausführlicher Form im Merkblatt zur Antragstellung (siehe Download).

Darüber hinaus können Kleinprojekte (bis max. 1.000,- Euro Förderung) bezuschusst werden. Kleinprojekte können z.B. eine Publikation, eine Ausstellung, eine Präsentation o.ä. sein. Sie müssen im Kontext der internationalen Jugendarbeit stehen. Ein Infoblatt zu Kleinprojekten befindet sich unter Downloads.

Maßnahmen aller Art ohne Austauschbegegnungen und Begegnungscharakter können nicht bezuschusst werden, z.B. wie touristische Fahrten oder Freizeit- und Erholungsreisen, bzw. Maßnahmen kommerzieller Anbieter, z.B. Pauschalreisen.

Was sind die Grundvoraussetzungen für Zuschüsse?

Mindest-/Höchstalter der Teilnehmenden

- mindestens 8 Jahre
- maximal 26 Jahre
- Betreuer*innen sollten mindestens 18 Jahre alt sein, für diese gilt kein Höchstalter

Höchstzahl der förderfähigen Teilnehmenden

- maximal 15 jugendliche Teilnehmende von 8-26 Jahren (ausgewogenes Teilnehmerverhältnis beachten!)
- geförderte Betreuer*innen: 2 Betreuer*innen
- Fachkräfteprogramme: maximal 10 Teilnehmende

Mindest-/Höchstdauer der Programme

- mindestens 5 Programmtage (inkl. An- und Abreisetag)
- maximal 30 Tage
- Praktika/Hospitationen: max. 3 Monate
- Bei Fachkräfteprogrammen gilt keine Mindestdauer

Austauschpartnerschaft

- es handelt sich um eine Partnerschaft von Vereinen/Verbänden/Organisationen in Deutschland und China mit einer jeweils festen Jugendgruppe, welche gemeinsam das Projekt realisieren

Einhaltung der Fristen (siehe unten)

Wer ist der Zuwendungsgeber?

Deutsch-chinesische Begegnungen werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gefördert. Sie werden vom Bundesverwaltungsamt verwaltet und durch das Bundesjugendwerk der AWO als Zentralstelle an die Gliederungen des Bundesjugendwerks weitergeleitet. Fördergrundlage sind insbesondere die Richtlinien des KJP. Eine Zusammenfassung der Förderbedingungen (Merkblatt) sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu den Förderbedingungen können unter Downloads heruntergeladen werden.

Bundesverwaltungsamt

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) mit Sitz in Köln wurde 1960 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Bundesministerium des Innern errichtet. Das BVA ist der zentrale Dienstleister des Bundes und übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben für Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Darunter auch Verwaltungsaufgaben, wie z. B. die Verwaltung der Bundesmittel für das Sonderprogramm mit China.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Bundesjugendwerks der AWO.

Was und in welcher Höhe wird gefördert?

Jugendbegegnungen in der Volksrepublik China

Fahrkostenzuschuss für Teilnehmende aus Deutschland:

Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Entfernungskilometern (einfache Strecke) berechnet.

Berechnungsgrundlage:

einfache Entfernung zwischen Sammelort der deutschen Gruppe in Deutschland und Programmort. Pro Entfernungskilometer max. 0,08 €, abrunden auf volle Euro.

Zuschuss für die Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden aus Deutschland:

€ 30,00 je Teilnehmenden (maximal € 300,00 je Maßnahme)

Fachkräfteprogramm in der Volksrepublik China

Fahrkostenzuschuss für Teilnehmende aus Deutschland:

Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Entfernungskilometern (einfache Strecke) berechnet.

Berechnungsgrundlage:

einfache Entfernung zwischen Abreiseort der deutschen Gruppe und Programmort. Pro Entfernungskilometer max. 0,08 €, abrunden auf volle Euro.

Zuschuss für die Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden aus Deutschland:
€ 50,00 je Teilnehmenden (maximal € 500,00 je Maßnahme)

Jugendbegegnungen in Deutschland

Aufenthaltskostenzuschuss:

€ 24,00 je Teilnehmenden aus Deutschland und aus der Volksrepublik China je Programmtag

Honorar für Dolmetschende/Sprachmittelnde:

Bis zu € 305,00 je Programmtag

Fachkräfteprogramme in Deutschland

Aufenthaltskostenzuschuss:

€ 40,00 je Teilnehmenden aus Deutschland und aus der Volksrepublik China je Programmtag

Honorar für Dolmetschende/Sprachmittelnde:

Bis zu € 305,00 je Programmtag

Anmerkung

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Höchstsätze. Der Zuschuss darf die tatsächlich anerkannten Kosten nicht übersteigen. Es kann vorkommen, dass die vom Zuwendungsgeber bewilligten Mittel nicht ausreichen, um alle Maßnahmen in der höchst möglichen Summe zu fördern.

Welche Fristen sind zu beachten?

Antrag

Hauptantragsfrist: 1. Oktober für das folgende Kalenderjahr

Nachantragsfrist: 1. Juni für die zweite Jahreshälfte des laufenden Jahres

Verwendungsnachweis

6 Wochen (42 Tage) nach Ende der Begegnung

Wie wird eine Begegnung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt zu den oben genannten Fristen beim Bundesjugendwerk der AWO. Bereits begonnene/abgeschlossene Maßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Antragsunterlagen können unter Downloads heruntergeladen werden.

Ein vollständiger Antrag besteht aus:

- Dem Antragsformular nach Formblatt
- Einem vorläufigen aussagekräftigen Programm

Wie wird die Begegnung nach der Durchführung korrekt abgerechnet?

Innerhalb von sechs Wochen (42 Tage) nach der Begegnung muss ein Verwendungsnachweis beim Bundesjugendwerk der AWO eingereicht werden. Bei Maßnahmen, die im vierten Quartal durchgeführt werden, gelten gesonderte Fristen. Wir bitten Sie in diesem Fall Rücksprache mit dem Bundesjugendwerk zu halten. Die entsprechenden Unterlagen erhalten die Träger nach Antragstellung per E-Mail vom Bundesjugendwerk. Zudem können sie unter Downloads heruntergeladen werden.

Ein vollständiger Verwendungsnachweis besteht aus:

- Verwendungsnachweisformular nach Formblatt
- Sachbericht nach Formblatt
- ausführliches Programm (tabellarisch oder in Berichtform)
- Liste der Teilnehmenden nach Formblatt
- Belegliste (nach Formblatt)
- Belege im Original
- Statistische Mitteilung – Formblatt M